

Einzureichende Unterlagen im Master-Studiengang: Informatik

Folgende Unterlagen zur Einschreibung senden Sie bitte fristgerecht an das Studienbüro:

Fachhochschule Dortmund
Studienbüro, z. H. Frau Leicht
Emil-Figge-Str. 38
44227 Dortmund

Kontaktdaten:

Tel.: 0231/9112-4906

Email: leicht@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden
(Sonnenstraße 96 - ganztägig).

Checkliste

✓ (Zum Abhaken)	
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Einschreibung (unterschiedener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
<input type="checkbox"/>	<p>Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis (bzw. Diplomurkunde und Diplomprüfungszeugnis) in amtlich beglaubigter Kopie</p> <p>Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie hier: http://www.fh-dortmund.de/checklisten</p> <p>Der Masterstudiengang Informatik ist ein zulassungsfreier Studiengang, jedoch bestehen Zugangsvoraussetzungen, welche zwingend erfüllt werden müssen.</p> <p>Voraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Abschluss eines Studiengangs der Informatik oder eines informatiknahen Studiengangs als Bachelor oder als Diplominformatikerin oder als Diplominformatiker an einer Fachhochschule oder Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie jeweils mit der Gesamtnote von mindestens "gut" (2,5). <p>Sollten Sie noch kein Abschlusszeugnis vorliegen haben, reichen Sie stattdessen bitte einen aktuellen Notenspiegel ein.</p>
<input type="checkbox"/>	Einfache Kopie Ihres Personalausweises , Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (kein Führerschein!).

<input type="checkbox"/>	<p>Das Formular „Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule“ Ihrer Krankenkasse im Original.</p> <p>Dieses Formular dient als Nachweis einer bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung und enthält die notwendigen Angaben wie die Versicherten- und Betriebsnummer. Ihre Mitgliedsbescheinigung oder Ihre Versichertenkarte reicht nicht aus.</p> <p>Privat Versicherte legen eine Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Wenn Sie noch nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, erhalten Sie die Befreiungsbescheinigung von der AOK. Waren Sie bereits Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung, so stellt die Krankenkasse die Befreiungsbescheinigung aus, bei der Sie zuletzt versichert waren. Bitte legen Sie die Befreiungsbescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie bei.</p> <p>Ausnahme: Nach Vollendung des 30. Lebensjahres muss kein Krankenversicherungsnachweis eingereicht werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Beleg über Zahlung des Semesterbeitrags laut Einschreibungsantrag</p> <p>Kontoauszug oder anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrages (Online-Banking wird akzeptiert)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis der Deutschkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie</p> <p>(Nur, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dies sind z.B. der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einem summarischen Gesamtergebnis der vier Niveaustufen von 16) oder die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH-2).</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Exmatrikulationsbescheinigung in einfacher Kopie (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Hochschule)</p>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe eingeschrieben waren:</p> <p>Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule): Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt. Bitte senden Sie die Bescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p> <p>Notenspiegel mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule). Bitte senden Sie den Notenspiegel im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p>